Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 12

Artikel: Ein Ja für straflose Schwangerschaftsunterbrechung
Autor: Wachter, Georgette
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845716

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

entweder mit anspruchslosen Positionen begnügen oder langsam aber sicher unter der doppelten Belastung krank werden.

Warum Tagesschulen erst ab 5. Schuljahr?

Wir befürworten die Einführung der Tagesschulen ab 5. Schuljahr, weil wir uns bewusst sind, dass kleinere Kinder meistens in die nahe Quartierschule gehen und es nötig haben, zwischendurch bei der Mutter «psychisch aufzutanken». Wir wissen wie wichtig es für die gesunde Entwicklung eines Kindes ist, dass es in seiner frühen Jugend von seiner Mutter gut betreut wird. Je mehr Mütter begreifen, dass sie zum Wohle ihrer Kinder und damit eigentlich auch zum Wohle von sich selbst eine Zeitlang auf die Berufstätigkeit verzichten sollten, desto besser werden die nachfolgenden Generationen im Leben bestehen.

Die jungen Mädchen müssen sich klarwerden, dass ihr Leben in drei Phasen ablaufen wird. Der Zeit der Ausbildung und der Konsolidierung des Berufswissens folgt die Zeit der Mutterschaft, in welcher ihre ganze Kraft den Kindern zukommen soll. An diese Phase schliesst sich die Zeit «danach» an, in der jede Frau auf Wunsch wieder zu einer ausserhäuslichen Arbeit zurückkehren kann und nun frei ist für die Weiterentwicklung im Beruf. Wenn junge Mütter von Anfang an wissen, dass die Phase der häuslichen Abgeschlossenheit nicht ein ganzes Leben, sondern höchstens zehn bis fünfzehn Jahre dauert, können sie diese Zeit auch fröhlicher gestalten und erleben.

Nun gibt es natürlich Mütter — es sind vor allem alleinstehende — die arbeiten **müssen.** Für sie müsste in jedem Quartierschulhaus ein Klassenzug als Tagesschule geführt werden, damit sie ihr Kind über die Mittagszeit gut aufgehoben wissen. In unserer Initiative wünschen wir deshalb die Einrichtung der Tagesschule auf freiwilliger Basis schon von der ersten Klasse an.

Schule der Zukunft

Die Tagesschule ist eine Schule der Zukunft. Sie verlangt von uns ein Umdenken und eine andere Organisation des Tagesablaufs. Aber die nahe Zukunft wird uns dieses Umdenken abverlangen, weil wir bald nicht mehr bereit sein werden, uns viermal im Tag dem Verkehr und dem «Stress der Strasse» preiszugeben. Wir werden einsehen lernen, dass wir diese verlorene Zeit für besseres einsetzen, dass wir die Qualität des Lebens mit der Tagesschule heben können.

Nach einem Bericht von Rosemarie Widmer, Binningen

Ein Ja für straflose Schwangerschaftsunterbrechung

An der vor kurzem vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte in Bern durchgeführten Studientagung über die Entkriminalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung beschäftigten sich zwei Arbeitsgruppen, eine deutschschweizerische und eine welsche, mit den verschiedenen Fragen dieses Problemkreises. Im Dezember 1971 ist ja bekanntlich in Bern eine Initiative eingereicht worden, mit welcher die Ergänzung der Bundesverfassung durch folgenden Artikel verlangt wird: «Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefällt werden». Sofern die Initiative nicht zurückgezogen wird — sie ist mit einer entsprechenden Klausel versehen — werden sich innerhalb von zwei Jahren die Stimmbürger dazu äussern müssen.

Gegenwärtig ist eine eidgenössische Expertenkommission damit beschäftigt, einen Gegenvorschlag zum Initiativtext auszuarbeiten. Es wird vom Wortlaut dieses Gegenvorschlags abhängen, ob die Initianten von der Rückzugsklausel Gebrauch machen oder auf einer Volksabstimmung über ihr Begehren bestehen werden.

Nach Eröffnung der Tagung durch die Präsidentin **Gertrude Girard-Montet** trennten sich die Deutschschweizerinnen von den Welschen, um unbehindert von sprachlichen Schwierigkeiten zu einer Meinungsbildung zu gelangen. Die Gruppe der Deutschschweizerinnen stand unter der Leitung von **Dr. iur. Marie Boehlen** und **Dr. med. Violette Boehringer,** beide aus Bern.

Die Juristin und die Ärztin stimmten darin überein, dass die heutige gesetzliche Regelung unbefriedigend und ungerecht sei. Art. 120 StGB erlaubt zwar die straflose Unterbrechung einer Schwangerschaft, wenn sie das einzige Mittel ist, um eine Lebensgefahr oder eine dauernde gesundheitliche Schädigung von der Schwangeren abzuwenden. Während in einzelnen Kantonen dieser Gesetzesartikel sehr grosszügig ausgelegt wird, wird er in anderen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. In nicht weniger als zehn Kantonen wird keine einzige legale Interruption registriert.

In der ganzen Schweiz werden jährlich rund 20 000 legale Unterbrechungen vorgenommen, 25 Prozent aufgrund eines medizinischen, 75 Prozent aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens. Die illegalen Abtreibungen werden auf 50 000 im Jahr geschätzt. Im letzten Jahr wurden wegen Unterbrechung ihrer Schwangerschaft insgesamt 59 Frauen und wegen Vornahme einer Abtreibung 16 Personen gerichtlich bestraft. Es muss als unwürdig und ungerecht bezeichnet werden, wenn von 50 000 nur 59 bzw. 16 stellvertretend verurteilt werden.

Als Nachteil der Initiative wird der lapidare Text bezeichnet, der dazu führen könnte, dass sich jeder Laie berechtigt fühlt, eine Unterbrechung vorzunehmen.

Vom medizinischen Standpunkt aus sollte der Eingriff nur vom Arzt und von geschultem Hilfspersonal ausgeführt und zudem zeitlich begrenzt werden. Bis zum 3. Monat ist er nicht gefährlicher als eine normale Geburt. Begrüssenswert wäre die Schaffung neutraler Beratungsstellen als Beistand für junge, unsichere Schwangere; der endgültige Entschluss müsste aber der Frau überlassen bleiben. Nach Ablauf einer Frist von drei Monaten dürfte die Interruption nur noch aufgrund einer ärztlichen Indikation vorgenommen werden.

Entkriminalisierung ja — Freipass nein

Die Unterbrechung einer Schwangerschaft darf nur als letzter Ausweg aus einer Notsituation in Betracht gezogen werden, als Mittel zur Geburtenregelung ist sie ausdrücklich abzulehnen. Deshalb ist vor allem die Verhütung von unerwünschten Schwangerschaften anzustreben. Als Präventivmassnahmen wären Sexualerziehung von Eltern und Schülern sowie die Eröffnung von Familienplanungsstellen, von denen es vorläufig noch viel zu wenige gibt, ins Auge zu fassen.

Die Ergebnisse der Tagung

Abschliessend hatten die Teilnehmerinnen Antwort auf eine Anzahl Fragen zu geben. Einstimmig wurde die Notwendigkeit einer Gesetzesrevision bejaht. Auch die Schaffung von Familienplanungsstellen, bessere Sexualerziehung und die Übernahme der

Kosten für Interruptionen durch die Krankenkassen wurden von allen Teilnehmerinnen gutgeheissen.

Geteilter Meinung waren die Deutschschweizerinnen und die Welschen vor allem über die neuen gesetzlichen Grundlagen. Während sich die ersteren mehrheitlich für die Fristenlösung aussprachen — freier Entscheid der Schwangeren innerhalb der ersten drei Monate — zogen die letzteren die Erweiterung der Indikationen vor, wobei der heute schon bestehenden medizinische Indikation die eugenische, ethische, soziale und wirtschaftliche beizufügen wäre. Ferner wurde von den Welschschweizerinnen gefordert, die Kantone sollten geeignete Massnahmen ergreifen, um die Situation der alleinstehenden und verheirateten Mütter zu verbessern. Vorgeschlagen wurden die Eröffnung von Heimstätten für ledige Mütter, die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen und die Schaffung neuer Kinderkrippen und -horte.

Nach einem Bericht von
Georgette Wachter

Die Frau bestimmt mit

Als vor kurzem zwei junge Frauen, beide beim Zürcher Verkehrsverein tätig, zu einem 1. Zürich-Symposium «Die Frau bestimmt mit» im Hotel International in Zürich-Oerlikon aufriefen, wusste man nicht recht, was man damit anfangen sollte. Ging es hier um die politische Aktivierung der Frau oder um die Belebung des Fremdenverkehrs? Aber auf dem Programm standen bekannte Persönlichkeiten als Referenten. Man ging also hin und liess sich überraschen.

Und die Überraschung war vollkommen. Offenbar ist es den Initiantinnen gelungen, mit der Wahl eines modernen Grosshotels als Tagungsort und mit der Auflockerung der politischen Referate und Gespräche durch Welcome-Cocktail, Kaffeepause und Modelunch eine grosse Zahl Frauen anzusprechen. Rund 450 Teilnehmerinnen aus der ganzen Schweiz, sechs sogar aus dem Ausland, Angehörige verschiedenster Berufe und erfreulich viele nicht mehr berufstätige Hausfrauen, fanden sich im Hotel International ein und bekundeten damit ihren Willen zur Mitbestimmung. Die jüngste Teilnehmerin war 18, die älteste 83 Jahre alt.

Das Programm hielt was es versprochen hatte. Drei aktive Politikerinnen plauderten aus der Schule: Nationalrätin **Dr. Lilian Uchtenhagen,** Zürich, legte dar, warum Politik auch die Frau etwas angeht, **Elisabeth Kopp-Iklé,** Gemeinderätin in Zumikon und Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Zürich, ging der Frage nach, warum der Einzug der Frauen in die Politik so zögernd vor sich geht, und **Doris Morf,** Gemeinderätin von Zürich, berichtete über ihre Tätigkeit, die von morgens bis abends Politik bringt. Die Auseinandersetzung mit dem Familienrecht blieb zwei Juristinnen vorbehalten: **Dr. iur. Liliane Decurtins** befasste sich mit den zum Teil veralteten Bestimmungen unseres im Jahr 1912 in Kraft getretenen Familienrechts und **Dr. iur. Elisabeth Blunschy,** Schwyz, erläuterte, was die Frau vom Familienrecht der Zukunft erwartet. Auch zwei Männer kamen zu Worte: **Dr. August E. Hohler,** Redaktor der National-Zeitung, stellte Mutmassungen über die Emanzipation an und **Edmond Tondeur,** Publizist, nahm neue Horizonte und alte Hemmnisse unter die Lupe. Anderntags hatten die Teilnehmerin-